

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Bildmaterial

1. Geltungsbereich

Kunstsammlung und Archiv der Universität für angewandte Kunst Wien (im Folgenden „Kunstsammlung und Archiv“ genannt) erbringt sämtliche Leistungen in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Bildmaterial betreffend des in ihrer Verwahrung stehendem Archiv- und Sammlungsbestands ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“ genannt). Davon abweichende Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch Kunstsammlung und Archiv.

2. Rechte

Das Recht von Kunstsammlung und Archiv zur Erteilung einer Nutzungsbewilligung ergibt sich aus Eigentums- bzw. Verwertungsrechten.

Das diesen AGBs unterworfenen Bildmaterial kann Werke im Sinn von §1ff. UrhG wiedergeben. Diese Werke können urheberrechtlich geschützt sein. Eine Vervielfältigung (Abdruck, Reproduktion, Projektion, Kopie, Speicherung, etc.), Bearbeitung sowie jede sonstige Art der Verbreitung und Veröffentlichung bedarf in jedem einzelnen Fall der Genehmigung des*der entsprechenden Rechteinhabers*in.

3. Bedingungen zur Verwendung

- 3.1. Der*Die Besteller*in von Bildmaterial hat im Antragsformular vollständig und detailliert Art und Umfang der Nutzung, das Medium und die Auflage bekannt zu geben und dieses unterzeichnet an Kunstsammlung und Archiv zu übermitteln. Die Bereitstellung erfolgt ausschließlich nach Eingang und Prüfung des Antragsformulars. Kunstsammlung und Archiv behält sich das Recht vor Anträge abzulehnen.
- 3.2. Das Bildmaterial wird dem*der Besteller*in leihweise und ausschließlich für den im Antrag genannten Zweck einmalig überlassen. Es ist ohne Aufforderung nach vereinbarter Nutzung zu löschen. Eine Übertragung auf Dritte ist nicht gestattet. Der*die Besteller*in erhält weder Eigentums-, noch Urheber-, Werknutzungs- oder Leistungsschutzrechte am Bildmaterial.
- 3.3. Bildmaterial von Kunstsammlung und Archiv darf ohne vorherige Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert, verändert oder auf eine andere Weise genutzt werden. Das gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z. B. Verlage, Autoren*innen etc.) oder aus anderen Quellen (z. B. Ausstellungs-kooperation) in Besitz genommen wird.
- 3.4. Für die Bereitstellung einer digitalen Bilddatei verrechnet Kunstsammlung und Archiv eine Gebühr, die den Aufwand zur Bereitstellung abdeckt. Die seitens Kunstsammlung und Archiv übermittelte Rechnung ist vollständig und unter Berücksichtigung der angeführten Zahlungsbedingungen zu begleichen. Die zu entrichtenden Preise sind dem gesondert abrufbaren Dokument „Preise für Reproduktionen“ zu entnehmen. Diese Liste kann sowohl in den Räumlichkeiten als auch auf kunstsammlungundarchiv.at eingesehen werden. Falls eine vorgesehene Nutzung nicht erfolgt, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts.

- 3.5. Eine darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere Nachdrucke, Neuauflagen, Buchgemeinschafts- und Lizenz Ausgaben, wiederholte Ausstrahlungen, Rezensionen und begleitende Werbung, bedürfen eines neuen Antrages.
- 3.6. Liegen die Urheberrechte, Werknutzungs- bzw. Leistungsschutzrechte nicht bei Kunstsammlung und Archiv sind die Rechteinhaber*innen eigenständig durch den*die Besteller*in zu ermitteln und kontaktieren.

4. Bildnachweis / Belegexemplar

Bei veröffentlichtem Bildmaterial ist an geeigneter, gut sichtbarer und eindeutig zuordenbarer Stelle der korrekte Bildnachweis anzubringen:

Kunstsammlung und Archiv, Universität für angewandte Kunst Wien, [Inv. Nr. /Signatur...]
– bzw. –

Oskar Kokoschka Zentrum, Universität für angewandte Kunst Wien, [Inv. Nr. /Signatur...]

(Nähere Informationen bzw. abweichende Bildnachweise werden mit der Übermittlung der beantragten Bilddateien bekannt gegeben.)

Unabhängig davon ist, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem*der Nutzer*in und dem*der Inhaber*in der Urheber- bzw. Werknutzungsrechte, gegebenenfalls ein erweiterter Rechte-Vermerk oder Provenienz-Vermerk anzubringen. Zudem ist bei Lichtbildern im Sinn des §73 (1) UrhG der*die Hersteller*in (z.B. Fotograf*in) gemäß §74 (3) UrhG zu nennen.

Kunstsammlung und Archiv erhält unmittelbar nach erfolgter Veröffentlichung zum Nachweis der vereinbarungsgemäßen Nutzung unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar.

5. Strafbestimmungen

Im Fall eines Verstoßes gegen den verpflichtenden Bildnachweis gemäß Punkt 4. verpflichtet sich der*die Besteller*in zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des vertraglich vereinbarten Entgelts.

Im Fall eines Verstoßes gegen die vereinbarte Verwendung gemäß Punkt 3.5. verpflichtet sich der*die Besteller*in zusätzlich zur Entrichtung der unter Punkt 3.4. behandelten Gebühr zur Bezahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des vertraglich vereinbarten Entgelts.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder ungültig sein, bleibt davon die Wirksamkeit oder Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGBs unberührt.

7. Schlussbestimmungen

Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich ausdrücklich die Republik Österreich sowie die Universität für angewandte Kunst Wien für den Fall eines Rechtsstreites im Zusammenhang mit einer durch den*die Nutzer*in verursachten Urheberrechtsverletzung schad- und klaglos zu halten, sowie sämtliche in diesem Zusammenhang entstehende Kosten zu ersetzen.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Universität für angewandte Kunst Wien.